

Beschlussempfehlung

Hannover, den 21.02.2018

Ausschuss für Haushalt und Finanzen

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2017/2018 (Nachtragshaushaltsgesetz 2018)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/231 neu

b) **Entwurf eines Gesetzes zur Tilgung von Landeskrediten 2017**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drs. 18/7

c) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2017/2018**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drs. 18/40

d) **Nachtragshaushalt 2018 - Handlungsspielräume jetzt sichern! Eckpunkte für einen nachhaltigen Haushalt**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/330

Berichterstattung: Abg. Stefan Wenzel (Bündnis 90/Die Grünen)
(Es ist ein mündlicher Bericht vorgesehen.)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen empfiehlt dem Landtag,

1. den Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/231 neu - mit den aus der Anlage ersichtlichen Änderungen anzunehmen,
2. den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP in der Drs. 18/7 abzulehnen,
3. den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP in der Drs. 18/40 abzulehnen und
4. den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/330 - abzulehnen.

Stefan Wenzel
Vorsitzender

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/231 neu

Empfehlungen des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

**Gesetz zur Änderung des
Haushaltsgesetzes 2017/2018
(Nachtragshaushaltsgesetz 2018)**

Artikel 1

Änderung des Haushaltsgesetzes 2017/2018

Das Haushaltsgesetz 2017/2018 vom 20. Dezember 2016 (Nds. GVBl. S. 289), geändert durch Gesetz vom 16. August 2017 (Nds. GVBl. S. 261, 474), wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Der Klammerzusatz „(Gesamtplan - Anlage 1 -)“ wird gestrichen.
 - bb) In Nummer 2 wird die Zahl „30 955 057 000“ durch die Zahl „31 731 072 000“ ersetzt.
 - b) In Satz 2 Nr. 2 wird die Zahl „788 775 000“ durch die Zahl „1 072 788 000“ ersetzt.
 - c) Es wird der folgende Satz 3 angefügt:

„³Die einzelnen Einnahmen, Ausgabeermächtigungen und Verpflichtungsermächtigungen ergeben sich aus den Einzelplänen, die im Gesamtplan (Anlage 1) in der Haushaltsübersicht zusammengefasst sind.“
2. Die Anlage 1 (Gesamtplan) erhält für das Haushaltsjahr 2018 die als **Anlage** beigefügte Fassung.
3. Die Einzelpläne werden für das Haushaltsjahr 2018 nach Maßgabe der Nachträge geändert.

Anmerkung:

Auf den Abdruck der in der Drucksache 18/231 neu enthaltenden Anlage (Neufassung des Gesamtplans - Anlage 1 des Haushaltsgesetzes) wird verzichtet.

Auf den Abdruck der gesondert verteilten Nachträge zu den Einzelplänen 01, 02, 03, 04, 05, 06, 07, 08, 09, 11, 13, 15, 16 und 20 wird verzichtet.

**Gesetz zur Änderung des
Haushaltsgesetzes 2017/2018
(Nachtragshaushaltsgesetz 2018)**

Artikel 1

Änderung des Haushaltsgesetzes 2017/2018

Das Haushaltsgesetz 2017/2018 vom 20. Dezember 2016 (Nds. GVBl. S. 289), geändert durch Gesetz vom 16. August 2017 (Nds. GVBl. S. 261, 474), wird wie folgt geändert:

1. *vorerst unverändert*

mit der Maßgabe, dass die in § 1 und in der Anlage 1 zum Haushaltsgesetz 2017/2018 für das Haushaltsjahr 2018 enthaltenen Zahlen unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Landtages zu den Einzelplänen vom Finanzministerium neu zu errechnen und bis zur Schlussabstimmung in den Gesetzestext einzufügen sind.
2. *unverändert*
3. *unverändert*

Anmerkung:

Die Anlage zum Nachtragshaushaltsgesetz 2018 (Neufassung des Gesamtplans) erhält für das Haushaltsjahr 2018 die aus der **Anlage 1** ersichtliche Fassung.

Die Nachträge zu den Einzelplänen werden mit den aus der **Anlage 2** der Beschlussempfehlung ersichtlichen Maßgaben für das Haushaltsjahr 2018 geändert.

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/231 neu

Empfehlungen des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

4. In § 14 werden nach der Angabe „50 000 000“ die Worte „für das Haushaltsjahr 2018“ eingefügt und die Angabe „29 000 000“ durch die Angabe „25 000 000“ ersetzt.

4. *unverändert*

5. § 15 wird wie folgt geändert:

5. *unverändert*

a) Der bisherige Satz 1 wird einziger Satz.

b) Satz 2 wird gestrichen.

6. Es wird der folgende neue § 16 eingefügt:

6. Es wird der folgende neue § 16 eingefügt:

„§ 16

„§ 16

¹Im Zusammenhang mit der Aufgabenübertragung gemäß § 1 der Verordnung über Zuständigkeiten auf den Gebieten des Gesundheits- und des Sozialrechts vom 1. Dezember 2004 (Nds. GVBl. S. 526; 2005 S. 162), zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. Oktober 2017 (Nds. GVBl. S. 430), erhalten die Landkreise und kreisfreien Städte zum Ausgleich für ihren Aufwand im ersten Geltungsjahr dieser Verordnung einen pauschalen Belastungsausgleich in Höhe von 3 170 639 Euro. ²Die Verteilung der pauschalen Belastungsausgleiche auf die Landkreise und kreisfreien Städte erfolgt auf der Grundlage der fortgeschriebenen Bevölkerungszahlen des Zensus vom 9. Mai 2011 zum Stand 31. Dezember 2015.“

¹Im Zusammenhang mit der **Übertragung der Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz vom 21. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2372)** durch § 1 der Verordnung über Zuständigkeiten auf den Gebieten des Gesundheits- und des Sozialrechts vom 1. Dezember 2004 (Nds. GVBl. S. 526; 2005 S. 162), zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. Oktober 2017 (Nds. GVBl. S. 430), erhalten die Landkreise und kreisfreien Städte zum Ausgleich für ihren Aufwand im ersten Geltungsjahr dieser Verordnung einen pauschalen Belastungsausgleich in Höhe von 3 170 639 Euro. ²Die Verteilung der pauschalen Belastungsausgleiche auf die Landkreise und kreisfreien Städte erfolgt auf der Grundlage der **auf den Stand vom 31. Dezember 2015** fortgeschriebenen Bevölkerungszahlen des Zensus vom 9. Mai 2011.“

7. Die bisherigen §§ 16 und 17 werden §§ 17 und 18.

7. *unverändert*

Artikel 2
Inkrafttreten

Artikel 2
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

unverändert

*Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/231 neu
zugleich Empfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen*

Gesamt

Haushaltsjahr 2018

A. Haushalts

Epl.	Bezeichnung	Einnahmen				Gesamteinnahmen	Personalausgaben
		0	1	2	3		
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8
01	Landtag	—	124	—	—	124	51.073
02	Staatskanzlei	—	578	100	—	678	21.579
03	Ministerium für Inneres und Sport	—	72.054	23.497	1.061	96.612	1.339.656
04	Finanzministerium	—	73.425	184.805	8	258.238	681.372
05	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	—	19.551	1.509.342	100.355	1.629.248	110.270
06	Ministerium für Wissenschaft und Kultur	—	43.704	189.245	150.775	383.724	69.390
07	Kultusministerium	—	10.076	2.525	9.272	21.873	4.635.399
08	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung	—	13.318	106.638	19.237	139.193	221.814
09	Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	4.590	37.466	15.905	44.986	102.947	120.250
11	Justizministerium	—	450.410	3.407	—	453.817	776.997
12	Staatsgerichtshof	—	—	—	—	—	153
13	Allgemeine Finanzverwaltung	25.109.300	474.449	2.283.378	435.481	28.302.608	4.201.307
14	Landesrechnungshof	—	1	—	—	1	13.598
15	Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz	86.500	48.847	66.183	130.294	331.824	81.362
16	Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung	—	42	877	—	919	13.632
17	Landesbeauftragte für den Datenschutz	—	66	—	—	66	3.368
20	Hochbauten	—	200	—	9.000	9.200	—
	neuer Ansatz 2018	25.200.390	1.244.311	4.385.902	900.469	31.731.072	12.341.220
	alter Ansatz 2018	24.525.390	1.194.311	4.336.764	898.592	30.955.057	12.211.712
	mehr(+)/weniger(-)	+675.000	+50.000	+49.138	+1.877	+776.015	+129.508

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/231 neu
zugleich Empfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

(siehe dazu die Maßgabe zu § 1 des Haushaltsgesetzentwurfs)

Anlage 1
(zu Artikel 1 Nr. 2)

Anlage 1
(zu § 1 Satz 3)

Haushaltsjahr 2018

plan

übersicht

Ausgaben						2018 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	Verpflichtungs- ermächtigungen	Epl.
5 Sachliche Verwal- tungsausgaben, militärische Be- schaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- fördermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben			
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
9	10	11	12	13	14	15	16	17
6.300	11.256	—	543	—	69.172	-69.048	—	01
5.631	5.302	—	170	3.218	35.900	-35.222	45	02
430.576	584.823	54	108.489	54.369	2.517.967	-2.421.355	17.384	03
206.725	2.347	—	8.405	28.494	927.343	-669.105	—	04
51.909	4.639.473	—	293.634	-419	5.094.867	-3.465.619	167.599	05
17.750	2.892.412	—	271.822	1.927	3.253.301	-2.869.577	184.429	06
47.761	1.345.893	—	109.062	4.816	6.142.931	-6.121.058	54.290	07
108.097	83.393	83.377	128.119	8.708	633.508	-494.315	253.315	08
36.020	159.776	3.248	75.994	12.357	407.645	-304.698	86.586	09
427.083	24.932	3.390	13.322	48.628	1.294.352	-840.535	23.065	11
49	—	—	—	—	202	-202	—	12
1.382.744	4.744.852	—	40.285	114.699	10.483.887	+17.818.721	—	13
1.401	6	—	—	180	15.185	-15.184	—	14
45.493	290.035	33.095	177.897	12.536	640.418	-308.594	159.003	15
3.960	1.637	—	4.150	—	23.379	-22.460	2.572	16
628	—	—	15	26	4.037	-3.971	—	17
58.350	78	128.550	—	—	186.978	-177.778	124.500	20
2.830.477	14.786.215	251.714	1.231.907	289.539	31.731.072	—	1.072.788	
2.953.093	14.239.230	250.824	1.159.598	140.600	30.955.057	—	788.775	
-122.616	+546.985	+890	+72.309	+148.939	+776.015		+284.013	

*Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/231 neu
zugleich Empfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen*

B. Finanzierungsübersicht

2018
in Mio. EUR

I. Ermittlung des Finanzierungssaldos			
1.	Ausgaben		
	Ausgaben nach § 1 HG 2017/2018	31 731,1	
	(ohne Schuldentilgung an den Kreditmarkt für Allgemeine Deckungskredite)		
	davon ab: Schuldentilgung für zweckgebundene Kredite an den Kreditmarkt (siehe Abschnitt II Nr. 1.2.2)	0,1	
	Zuführungen an Rücklagen (siehe Abschnitt II Nr. 3.2)	96,8	
	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen (siehe Ab- schnitt II Nr. 2.2).....	-,-	<u>31 634,2</u>
2.	Einnahmen		
	Einnahmen nach § 1 HG 2017/2018.....	31 731,1	
	davon ab: Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt		
	a) Allgemeine Deckungsmittel (siehe Abschnitt II Nr. 1.1.3)	-,-	
	b) andere (zweckgebundene) Kredite (siehe Abschnitt II Nr. 1.2.1)	-,-	
	Entnahmen aus Rücklagen (siehe Abschnitt II Nr. 3.1)	290,9	
	Einnahmen aus Überschüssen	-,-	<u>31 440,2</u>
3.	Finanzierungssaldo		<u><u>-194,0</u></u>
II. Zusammensetzung des Finanzierungssaldos			
1.	Netto-Neuverschuldung/Netto-Tilgung am Kreditmarkt		
1.1	Allgemeine Deckungsmittel		
1.1.1	Einnahmen aus Kreditmarktmitteln (Kapitel 13 25 Titel 325 61)	7 703,1	
1.1.2	Ausgaben zur Schuldentilgung für Kreditmarktmittel (Kapitel 13 25 Titel 325 62 und 326 62)	7 703,1	
1.1.3	Saldo (Nettokreditermächtigung nach § 3 Abs. 1 HG 2017/2018)		0,0
1.2	Andere (zweckgebundene) Kredite		
1.2.1	Einnahmen aus zweckgebundenen Krediten der Obergruppe 32	-,-	
1.2.2	Ausgaben zur Schuldentilgung für zweckgebundene Kredite am Kreditmarkt (Obergruppe 59 - einschließ- lich Ausgleichsforderungen)	0,1	0,1
	Saldo (Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt).....		0,1
2.	Abwicklung der Rechnungsergebnisse aus Vorjahren		
2.1	Einnahmen aus Überschüssen	-,-	
2.2	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen	-,-	-,-
3.	Rücklagenbewegung		
3.1	Entnahmen aus Rücklagen	290,9	
3.2	Zuführungen an Rücklagen	96,8	-194,1
4.	Finanzierungssaldo (Summe Nummern 1 bis 3)		<u><u>-194,0</u></u>

*Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/231 neu
zugleich Empfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen*

C. Kreditfinanzierungsplan

		2018
		in Mio. EUR
I. Einnahmen aus Krediten (brutto)		
1. aus Kreditmarktmitteln (Kapitel 13 25 Titel 325 61)		7 703,1
2. aus anderen Krediten der Obergruppen 31 und 32		0,0
	Summe I	7 703,1
II. Tilgungsausgaben für Kredite		
1. für Kreditmarktmittel (Kapitel 13 25 Titel 325 62 und 326 62)		7 703,1
2. für andere Kredite (Obergruppen 58 und 59)		0,1
	Summe II	7 703,2
III. Einnahmen aus Krediten (netto)		
1. aus Kreditmarktmitteln (Abschnitt I Nr. 1 ./ Abschnitt II Nr. 1)		0,0
2. aus anderen Krediten (Abschnitt I Nr. 2 ./ Abschnitt II Nr. 2)		-0,1
	Summe III (Summe I ./ Summe II)	-0,1

Änderungsempfehlungen des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zu den Einzelplänen

Anlage 2

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE EUR					Bemerkungen
			alt 2018	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE	neu 2018	
03 20	812 10	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	37.268.000		+ 5.000.000		42.268.000	Modernisierung Fuhrpark Landespolizei
0511	TGr. 64	Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind						
05 11	883 64 (neu)	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0		+ 1.000.000		1.000.000	Frauenhäuser / Gewaltberatung
05 30	633 25	Ausgleich der Aufwendungen nach dem 8. Kapitel des SGB XII (Festbeträge an die örtl. Träger)	34.668.000		+ 1.000.000		35.668.000	Wohnungslose, Sanierung Unterkünfte HV unverändert
05 40	TGr. 77	Verbesserung der Krankenhausrstruktur						
05 40	893 77	Zuschüsse für freie gemeinnützige Krankenhäuser (VE)	0			+ 6.800.000	6.800.000	Neuveranschlagung der 2017 unvorhergesehen nicht ausschöpfbaren VE in 2018 ohne zusätzlichen Mittelbedarf im Planungszeitraum (s. a. Sondervermögen am Ende der Liste)
05 40	TGr. 88	Maßnahmen zur Suchtbekämpfung			+ 250.000		7.863.000	Suchtberatungsstellen HV unverändert
05 40	685 88	Zuschüsse für Maßnahmen zur Suchtbekämpfung	7.613.000				8.000.000	Studentischer Wohnungsbau: die Mittel sind ausschließlich für die Förderung der Errichtung von Wohnheimplätzen für Studierende an Hochschulstandorten in Niedersachsen zu verwenden und fließen dem Wohnraumförderfonds nach § 13 Nr. 8 NWoFG als Einnahmen zu. Der Wohnraumförderfonds gehört in die Ressortzuständigkeit des MU, die Mittelveranschlagung muss aber im Einzelplan 06 des MWK erfolgen.
06 05	884 11	Zuweisungen für Investitionen im Wohnungsbau für Wohnheimplätze für Studierende an Hochschulstandorten in Nds. zu Gunsten des Sondervermögens	3.500.000		+ 4.500.000			
06 05	TGr. 64	Besondere Kosten der Ausbildungsförderung						

Änderungsempfehlungen des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zu den Einzelplänen

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE EUR				Bemerkungen	
			alt 2018	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE		neu 2018
06 05	684 64	Erstattung an die Studentenwerke	11.832.000		- 365.000		11.467.000	Einsparung für den Mehrbedarf bei 0605 - 538 99
06 05	TGr. 98/99	Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik						
06 05	538 99	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	90.000		+ 365.000		455.000	Mehr für die Beschaffung einer neuen BAföG-Software. Die Mehrausgaben werden an anderer Stelle im Haushalt eingespart.
06 05	538 99	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte) (VE)	0			+ 2.450.000	2.450.000	Für den Abschluss eines 5-jährigen EVB-IT-Dienstleistungsvertrags Anfang März 2018 bedarf es einer VE. Für 2019 fallen voraussichtlich 650.000 EUR (einmalig anfallende Umstellungskosten i.H.v. 200.000 EUR sowie laufender Betriebskosten nach Verfahrensumstellung i.H.v. 450.000 EUR jährlich) an. Für 2020 bis 2023 werden jährlichen 450.000 EUR für laufende Betriebskosten benötigt. Sämtliche Mehraufwände werden an anderer Stelle im Einzelplan 06 eingespart.

Änderungsempfehlungen des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zu den Einzelplänen

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	alt 2018	Ansatz / VE EUR			neu 2018	Bemerkungen
				Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE		
06 08	TGr. 77	Förderung der Hochschulstruktur und der Qualität des Studiums						
06 08	682 77	Zuschüsse an Landesbetriebe	10.663.000		+ 3.000.000		13.663.000	Mehrbedarf für die zusätzlichen Ausbildungskapazitäten für Lehramtsstudenten. verbindlicher HV: Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium die in Kapitel 0608 Titelgruppe 77 zusätzlich für die Stärkung der Lehrerbildung an den kleineren lehrenden Universitäten und künstlerischen Hochschulen veranschlagten Mittel bis zur Höhe von 3.000.000 EUR in die Kapitel 0614, 0618, 0622, 0623 und 0629 umzusetzen.
07 02	TGr. 67/97	Förderung d. außerschulischen Berufsbildung						
07 02	893 67	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland zur Errichtung und Ausstattung von Ausbildungszentren	3.000.000		+ 1.000.000		4.000.000	Modernisierung des Internates im BBZ Hildesheim der HWK Hildesheim-Südwestsachsen und Neubau eines Internates im BBZ Braunschweig der HWK Braunschweig-Lüneburg-Stade.
07 10	422 11	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer	914.861.000		+ 544.000		915.405.000	b) Streichung der BesGr. A 12 Z für Schulleitungen (Mehrbedarf: 543.933) Kap. 0710 - 0718; 2019 bis 2022 jeweils + 1.358.000 Euro
07 12	422 11	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer	160.754.000		+ 3.000		160.757.000	b) Streichung der BesGr. A 12 Z für Schulleitungen (Mehrbedarf ab 01.08.2018: 2707)
07 18	422 11	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer	455.207.000		+ 19.000		455.226.000	b) Streichung der BesGr. A 12 Z für Schulzweigeleitungen an KGS (Mehrbedarf ab 01.08.2018: 18.943)

Änderungsempfehlungen des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zu den Einzelplänen

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	alt 2018	Ansatz / VE EUR			neu 2018	Bemerkungen
				Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE		
07 74	TGr. 81 (neu)	Modellvorhaben "Zusammenarbeit Kindertagesstätten und Grundschule"	(0)		(+1.400.000)		(1.400.000)	Stärkung der Zusammenarbeit von Kindergarten und Grundschule nach Überleitung der vorschulischen Sprachförderung in die Verantwortung der Kindergärten.
07 74	633 81	Zuweisungen an Gemeinden	0		+ 1.400.000		1.400.000	60 Modellversuche (15 je Regionalabteilung); Förderung einer Stelle einer sozialpädagogischen Fachkraft je Modellversuch. 2019: 3.360.000 Euro 2020: 3.360.000 Euro 2021: 1.960.000 Euro
07 74	684 81	Zuschüsse an Sonstige	0		-			
07 85	894 04	Zuschüsse für investive Maßnahmen zur Förderung regionaler Gedenkstätten	1.000.000		+ 1.000.000		2.000.000	Die Mittel sind vorgesehen für notwendige Investitionen in den Gedenkstätten Wolfenbüttel und Bergen-Beisen.
08 02	TGr. 88	Förderung Maritime Wirtschaft						
08 02	892 88	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	4.000.000			+ 1.000.000	5.000.000	Die in den HJ'en 2016 u. 2017 zulasten des HJ 2019 veranschlagten VE's wurden nicht bzw. nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen. Deshalb soll eine Nachsteuerung der VE 2018 zulasten des HJ 2019 erfolgen. Die Erhöhung der VE ist vom Barmittelansatz 2019 abgedeckt. Ohne die Anpassung der VE können gegenüber dem Bund in diesem Jahr keine Kofinanzierungszusagen zulasten 2019 gegeben werden, obwohl im HJ 2019 ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Änderungsempfehlungen des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zu den Einzelplänen

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE EUR				Bemerkungen		
			alt 2018	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE		neu 2018	
08 03	TGr. 85	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personenverkehrs			+ 3.250.000				
08 03	883 85	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0					3.250.000	Mit der Änderung des NGVFG sollen ab 2018 kommunale Verkehrsvorhaben mit insgesamt 150 Mio. EUR gefördert werden. Ferner soll der Anteil der Finanzmittel für den ÖPNV und den kommunalen Straßenbau künftig jeweils 50 Prozent betragen. Die Förderung erfolgt bisher und noch bis Ende des Jahres 2019 aus den Entflechtungsmitteln des Bundes i.H.v. 123,5 Mio. EUR p.a., die im Sondervermögen Kapitel 50 88 veranschlagt sind. Die zusätzlichen 26,5 Mio. EUR Landesmittel werden in den Kapiteln 0803 und 0820 veranschlagt. Teilweise Einsparung in 2018 bei Kapitel 0830 Titel 881 10.
08 03	TGr. 89	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs (Fahrzeugbeschaffungen)							
08 03	891 89	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	0		+ 10.000.000			10.000.000	Vgl. 0803 - 883 85
08 20	TGr. 62	Förderung des kommunalen Straßenbaus							
08 20	883 62	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Baustraßenträger	0		+ 13.250.000			13.250.000	Vgl. 0803 - 883 85
08 30	881 10	Zuweisungen an den Bund für den Ausbau des Mittelkanals	17.023.000		- 7.000.000			10.023.000	Zur teilweisen Finanzierung der Aufstockung der Förderung öffentlicher Verkehrsvorhaben in 2018. Vgl. 0803 - 883 85. Die Einsparungen in den Folgejahren werden mit dem Aufstellungsverfahren zum HPE 2019 festgelegt.

Änderungsempfehlungen des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zu den Einzelplänen

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE EUR				Bemerkungen	
			alt 2018	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE		neu 2018
09 03	TGr. 63 (neu)	Förderung des ländlichen Wegebbaus Übertragbar *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind.	(0)		(+ 3.000.000)		(3.000.000)	Ausbringung einer neuen Titelgruppe zur Veranschlagung von Landesmitteln zur Förderung des ländlichen Wegebbaus.
09 03	883 63	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0		+ 3.000.000		3.000.000	
09 03	887 63	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	0		-		0	
11 01	422 01	Bezüge und Nebenleistungen (PKB)	16.910.000		- 1.482.000		15.428.000	Gegenfinanzierung Personalverstärkung
11 01	441 01	Beihilfe	27.498.000		+ 88.000		27.586.000	Folgekosten Verstärkung Justiz; Beihilfe
11 01	511 01	Geschäftsbedarf	772.000		- 99.000		673.000	Gegenfinanzierung Personalverstärkung
11 16	422 10	Bezüge und Nebenleistungen Richter (PKB)	58.685.000		+ 101.000		58.786.000	Verstärkung Justiz; 3 Stellen Bes.Gr. R 1 für Richterdienst
11 16	511 10	Geschäftsbedarf	3.194.000		+ 12.000		3.206.000	Folgekosten Verstärkung Justiz; Sachausgaben
11 17	422 10	Bezüge und Nebenleistungen Richter (PKB)	170.518.000		+ 368.000		170.886.000	Verstärkung Justiz; 11 Stellen Bes.Gr. R 1 für Richterdienst
11 17	511 01	Geschäftsbedarf	10.969.000		+ 42.000		11.011.000	Folgekosten Verstärkung Justiz; Sachausgaben
11 18	422 10	Bezüge und Nebenleistungen Richter (PKB)	113.295.000		+ 201.000		113.496.000	Verstärkung Justiz; 6 Stellen Bes.Gr. R 1 für Richterdienst
11 18	511 01	Geschäftsbedarf	4.915.000		+ 23.000		4.938.000	Folgekosten Verstärkung Justiz; Sachausgaben
11 19	422 10	Bezüge und Nebenleistungen Richter (PKB)	17.841.000		+ 101.000		17.942.000	Verstärkung Justiz; 3 Stellen Bes.Gr. R 1 für Richterdienst
11 19	511 01	Geschäftsbedarf	458.000		+ 12.000		470.000	Folgekosten Verstärkung Justiz; Sachausgaben
11 20	422 10	Bezüge und Nebenleistungen Richter (PKB)	45.805.000		+ 368.000		46.173.000	Verstärkung Justiz; 11 Stellen Bes.Gr. R 1 für Richterdienst
11 20	511 01	Geschäftsbedarf	757.000		+ 42.000		799.000	Folgekosten Verstärkung Justiz; Sachausgaben

Änderungsempfehlungen des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zu den Einzelplänen

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE EUR				Bemerkungen
			alt 2018	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE	
11 21	422 10	Bezüge und Nebenleistungen Richter (PKB)	25.312.000		+ 201.000		Verstärkung Justiz; 6 Stellen Bes.Gr. R 1 für Richterdienst
11 21	511 01	Geschäftsbedarf	723.000		+ 23.000		Folgekosten Verstärkung Justiz; Sachausgaben
15 20	683 10	Erschädigungen nach § 68 BNatSchG	10.000		+ 445.000		HV unverändert Mehrbedarf für aktuell anhängige Entschädigungsverfahren aufgrund von Gänsefraßschäden. Es handelt sich um einen gesetzlichen Anspruch.
15 20	683 12	Erschwernisausgleich nach § 68 BNatSchG	2.600.000		+ 150.000		HV unverändert Als Folge der für die niedersächsischen FFH-Gebiete bis zum Jahr 2018 durchzuführenden Sicherungsverfahren entsteht ein Mehrbedarf für Erschwernisausgleichszahlungen. Es handelt sich um einen gesetzlichen Anspruch.
15 20	TGr. 71 547 71	Wolfsmanagement Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	193.000		+ 400.000		HV unverändert Zusätzlicher Bedarf für das Wolfsmanagement, der aus allgemeinen Deckungsmitteln des Landes gedeckt werden soll, für: - Fang, Besenderung und Überwachung/Auswertung - Erprobung Techniken f. Herdenschutz im Küstenbereich - Erprobung Instrumente f. Rinderschutz (Cuxhaven)
15 20	547 71 (VE)	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	100.000			+ 200.000	Erhöhung der vorhandenen VE, um bereits in 2018 Verpflichtungen für 2019 eingehen zu können

Änderungsempfehlungen des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zu den Einzelplänen

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE EUR				Bemerkungen	
			alt 2018	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE		neu 2018
15 54	381 10	Zuführung von 1556 - 981 14	3.417.000	- 995.000			2.422.000	Haushaltstechnische Maßnahme betr. Deckungskreis Wasserentnahmegebühr, die erforderlich ist, um 1) 400.000 für Wolfsmanagement (Kap. 1520 TGr. 71) 2) 445.000 für Entschädigungen nach § 68 BNatschG (Kap. 1520 Titel 683 10) 3) 150.000 f. Erschwerenausgl. nach § 68 BNatschG (Kap. 1510 Titel 683 12) mittels Bereitstellung allgemeiner Deckungsmittel des Landeshaushalts zu realisieren.
15 54	TGr. 65	Förderung des Hochwasserschutzes im Binnenland - außerhalb der GA						HV unverändert
15 54	893 65	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	443.000		+ 3.000.000		3.443.000	Kompensation der GAK-Kürzung im Bundeshaushaltsplänenwurf.
15 55	682 10	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs	58.051.000		+ 260.000		58.311.000	HV unverändert Zusätzliches Monitoring infolge Novelle der Grundwasserverordnung; Mehrbedarf 260.000/a
15 56	981 14	Abführung an 1554 - 381 10	3.417.000		- 995.000		2.422.000	HV unverändert Vgl. Bemerkungen zu 15 54 - 381 10

Änderungsempfehlungen des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zu den Einzelplänen

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE				Bemerkungen	
			alt 2018	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE		neu 2018
16 03	TGr. 68	Regionale Landesentwicklung	175.000		+ 1.000.000		1.175.000	Die Förderung der regionalen Entwicklung in Niedersachsen über den einmaligen Einsatz von 1 Mio. Euro wird für zusätzliche Entwicklungsimpulse in den Regionen des Landes sorgen. Das Förderangebot soll einen hohen Fördersatz von 75% aufweisen, um die innovative Vorhaben zu unterstützen, die oft an den Ko-Finanzierungshürden anderer Instrumente scheitern. Da die Mittel nur in 2018 zur Verfügung stehen, wird ein einmaliges landesweites Wettbewerbsverfahren unter enger Einbeziehung der Ämter für regionale Landesentwicklung angestrebt, das eine ausreichende Projektqualität sicherstellt.
16 03	686 68	Förderung von Modellvorhaben						
20 11	TGr. 64	Durchführung von Hochbaumaßnahmen			+ 4.000.000		25.900.000	Polizeiliche Trainingszentren in Lüneburg und Oldenburg. Maßnahme jeweils knapp unter 2 Mio. Euro Baukosten. Erteilung der Planungsaufträge in 2018 vorgesehen.
20 11	711 64	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	21.900.000					
13 02	972 11	Globale Minderausgaben	0		- 50.472.000		- 50.472.000	Zum Ausgleich des Gesamthaushalts
					+ 59.418.000		+ 10.450.000	
		mehr			- 995.000		-	
		weniger			- 995.000		+ 10.450.000	
		Saldo			- 995.000		+ 10.450.000	
								Gesamtsaldo E / A

Änderungsempfehlungen des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zu den Einzelplänen

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE EUR				Bemerkungen	
			alt 2018	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE		neu 2018
Sondervermögen zum Epl. 05								
50 53	893 01	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige Krankenhäuser (VE)	0			+ 6.800.000	6.800.000	Neuveranschlagung der 2017 unvorhergesehen nicht ausschöpfbaren VE in 2018 ohne zusätzlichen Mittelbedarf im Planungszeitraum.
		mehr	-	-	-	+ 6.800.000		
		weniger	-	-	-	-		
		Saldo	-	-	-	+ 6.800.000		
		Gesamtsaldo E / A	-	-	-			

Änderungsempfehlungen des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zu den Einzelplänen

Kap.	BesGr. / BV / Budget	alt 2018	Änderung (+ / -)	neu 2018	Stellenbezeichnung	Haushaltsvermerke (neu) Bemerkungen
07 10	A 13	705	201	906	Rektor/-in - als Leiterin oder Leiter einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl bis 180 -	Streichung der Besoldungsgruppe A 12 Z für Leitungen kleiner Schulen; Hebung der Stellen nach A 13; Berücksichtigung der Änderung des Funktionszusatzes - das Wort "von" und die Zahl "81" werden gestrichen
07 10	A 12 Z	201	-201	0	Rektor/-in - als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit bis zu 180 Schülern -	Streichung der Besoldungsgruppe A 12 Z für Leitungen kleiner Schulen - gemäß Änderung des NBesG
07 12	A 13	16	1	17	Rektor/-in - als Leiterin oder Leiter einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl bis 180 -	Streichung der Besoldungsgruppe A 12 Z für Leitungen kleiner Schulen; Hebung der Stellen nach A 13; Berücksichtigung der Änderung des Funktionszusatzes - das Wort "von" und die Zahl "81" werden gestrichen
07 12	A 12 Z	1	-1	0	Rektor/-in - als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit bis zu 80 Schülern -	Streichung der Besoldungsgruppe A 12 Z für Leitungen kleiner Schulen - gemäß Änderung des NBesG
07 18	A 13	26	7	33	Rektor/-in als Leiterin oder Leiter des Hauptschulzweigs mit einer Schülerzahl von 131 bis 360 an einer Kooperativen Gesamtschule -	Streichung der Besoldungsgruppe A 12 Z für Leitungen kleiner Hauptschulzweige an Kooperativen Gesamtschulen; Hebung der Stellen nach A 13; Berücksichtigung der Änderung des Funktionszusatzes - die Zahl "181" wird durch die Zahl "131" ersetzt
07 18	A 12 Z	7	-7	0	Rektor/-in - als Leiterin oder Leiter des Hauptschulzweigs mit einer Schülerzahl von 131 bis 180 an einer Kooperativen Gesamtschule -	Streichung der Besoldungsgruppe A 12 Z für Leitungen kleiner Hauptschulzweige an Kooperativen Gesamtschulen - gemäß Änderung des NBesG
07 10	BV	61.277,62	0,00	61.277,62		Besoldungsgruppenänderungen führen nicht zu BV-Änderung
07 18						
07 10	Budget	3.388.762,00	566.000,00	3.954.762,00		
07 18						

Änderungsempfehlungen des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zu den Einzelplänen

Kap.	BesGr./ BV/ Budget	alt		neu		Stellenbezeichnung	Haushaltsvermerke (neu) Bemerkungen
		2018	Änderung (+/-)	2018	2018		
11 16	R 1	161,00	+ 3,00	164,00		Richter/-in am Amts- oder Landgericht, Staatsanwält/-wältin	Verstärkung Justiz; 3 Stellen Bes.Gr. R 1 für den Richterdienst
11 16	BV	1.153,20	+ 1,50	1.154,70			
11 16	Budget	58.685.000,00	+ 101.000,00	58.786.000,00			
11 17	R 1	450,00	+ 11,00	461,00		Richter/-in am Amts- oder Landgericht, Staatsanwält/-wältin	Verstärkung Justiz; 11 Stellen Bes.Gr. R 1 für den Richterdienst
11 17	BV	3.353,83	+ 5,50	3.359,33			
11 17	Budget	170.518.000,00	+ 368.000,00	170.886.000,00			
11 18	R 1	247,00	+ 6,00	253,00		Richter/-in am Amts- oder Landgericht, Staatsanwält/-wältin	Verstärkung Justiz; 6 Stellen Bes.Gr. R 1 für den Richterdienst
11 18	BV	2.231,91	+ 3,00	2.234,91			
11 18	Budget	113.295.000,00	+ 201.000,00	113.496.000,00			
11 19	R 1	53,00	+ 3,00	56,00		Richter/-in am Amts- oder Landgericht, Staatsanwält/-wältin	Verstärkung Justiz; 3 Stellen Bes.Gr. R 1 für den Richterdienst
11 19	BV	331,76	+ 1,50	333,26			
11 19	Budget	17.841.000,00	+ 101.000,00	17.942.000,00			
11 20	R 1	133	+ 11,00	144,00		Richter/-in am Amts- oder Landgericht, Staatsanwält/-wältin	Verstärkung Justiz; 11 Stellen Bes.Gr. R 1 für den Richterdienst
11 20	BV	854,62	+ 5,50	860,12			
11 20	Budget	45.805.000,00	+ 368.000,00	46.173.000,00			
11 21	R 1	82,00	+ 6,00	88,00		Richter/-in am Amts- oder Landgericht, Staatsanwält/-wältin	Verstärkung Justiz; 6 Stellen Bes.Gr. R 1 für den Richterdienst
11 21	BV	468,36	+ 3,00	471,36			
11 21	Budget	25.312.000,00	+ 201.000,00	25.513.000,00			